

Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste im Christusbund Christusbund Dietersweiler

Stand: 2. Juni 2020

1. Die Bestuhlung unter Berücksichtigung des Mindestabstandes

- 1.1. Mit einem Abstand von zwei Metern zu allen Sitzplätzen wird eine Personenhöchstzahl von max. 25 Personen für den Gottesdienstraum festgesetzt.
- 1.2. Die festgelegten Sitzplätze sind durch entsprechende Bestuhlung markiert.
- 1.3. Die Stühle sind einzeln bzw. in 2er-Gruppen (für in einem Haushalt lebende Personen) angeordnet.
- 1.4. Zum Rednerpult wird ein Mindestabstand von 4 Metern zur ersten Stuhlreihe eingehalten.
- 1.5. Für Musiker ist ein gekennzeichnete Platz mit einem Mindestabstand von 2 Meter zum nächsten Musiker und 4 Metern zur ersten Stuhlreihe vorgesehen.

2. Die Erfassung der Teilnehmer zur Nachverfolgung notwendiger Infektionsketten

- 2.1. Am Eingang werden von einem Mitarbeiter Name, Vorname und Telefonnummer der Teilnehmer in einer Teilnehmerliste notiert.
- 2.2. Die Teilnehmerlisten werden nach der Veranstaltung unter Verschluss drei Monate aufbewahrt und nur im Infektionsfall ausgewertet. Nach den drei Monaten werden die Listen vernichtet (Datenschutz).
- 2.3. Die Teilnehmerlisten werden beim Gemeindeleiter der Gemeinde aufbewahrt.

Kontaktdaten: Eberhard Müller
Harteckstraße 10
Tel.: 07441 1509

3. Der Einlass ist durch einen Ordnungsdienst organisiert

- 3.1. Es steht der Haupteingang zur Verfügung. Hier werden die Teilnehmer in Listen erfasst. Hände werden beim Eingang desinfiziert.
- 3.2. Abstandsmarkierungen vor der Teilnehmer-Erfassung im Zugangsbereich der Eingänge und vor den Desinfektionsständen sind angebracht. Die Markierungen sind beschriftet mit dem Text „Bitte warten“ oder „STOP“ oder Ähnliches.
- 3.3. Die Türen bleiben geöffnet.
- 3.4. Die Ordner erinnern die Teilnehmer an das Tragen ihrer Mund- und Nasenmasken während des ganzen Gottesdienstes und an die Abstandseinhaltung von 2 Meter. Sie positionieren sich immer 2 Meter hinter dem letzten anstehenden Teilnehmer und fangen die Leute dort ab.
- 3.5. Verhaltensregel: Immer, wenn die nächste Markierung frei ist, kann man bis zu dieser weitergehen.
- 3.6. An der Eingangstüre zum Gottesdienstraum weist ein Ordner dem Teilnehmer ggf. einen Einzel- oder 2er Platz zu. Bei Bedarf können 2er Plätze als Einzelplätze verwendet werden.

- 3.7. Sind alle möglichen Plätze im Gottesdienstraum belegt, werden weitere Teilnehmer freundlich gebeten wieder nach Hause zu gehen.

4. Der Ausgang wird durch ein Ordnungsteam organisiert

- 4.1. Das Verlassen des Gottesdienstraumes erfolgt reihenweise, organisiert durch die Ordner. Es beginnen die Reihen, die sich am nächsten an der Ausgangstüre befinden.
- 4.2. Alle Gottesdienstteilnehmer werden gebeten das Gemeindehaus zu verlassen, ohne sich noch länger im Haus aufzuhalten.
- 4.3. Auch beim Verlassen der Veranstaltung wird von Ordnern darauf hingewiesen, die Abstandsmarkierungen und den Mindestabstand bis zum Ausgang zu beachten.

5. Aufgaben des Ordnungsdienstes

- 5.1. Der Ordnungsdienst wird im Vorfeld von der Gemeindeleitung bestimmt, eingewiesen und namentlich festgehalten.
- 5.2. Der Ordnungsdienst verwendet Mund- und Naseschutzmasken
- 5.3. Der Ordnungsdienst hält die Namen und Telefonnummern der Gottesdienstteilnehmer und Mitarbeiter in einer Liste fest.
- 5.4. Der Ordnungsdienst sorgt für die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können.
- 5.5. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass solche Personengruppen bevorzugt die 2er Plätze belegen.

6. Positionierung des Ordnungsdienstes

- 6.1. Am Haupteingang, um Hinweise zu den Abstandsregeln zu geben.
- 6.2. An der Teilnehmerliste zur Eintragung der Teilnehmer und um auf die Handdesinfektion hinzuweisen.
- 6.3. An der Eingangstür zum Gottesdienstraum zur Platzanweisung.
- 6.4. Vor den Sanitäranlagen, um auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

7. Die Ausstattung mit Desinfektionsmitteln, Reinigung und Hygienemittel

- 7.1. Desinfektionsmittel stehen an den jeweiligen Eingängen und im Sanitärbereich bereit.
- 7.2. Das Tragen von Mund- und Naseschutzmasken ist während des Betretens zum Gottesdienstraumes bis zum Sitzplatz verpflichtend. Es wird empfohlen während des ganzen Gottesdienstes die Maske zu tragen.
- 7.3. Gottesdienstteilnehmer bringen ihre eigenen Mund- und Nasenschutzmasken mit. Einwegmasken stehen für Teilnehmer, die ihre Masken vergessen haben, zur Verfügung.
- 7.4. Türen, Stühle und andere Kontaktflächen (Handläufe, Rednerpult, Technikplatz) werden jeweils vor der Veranstaltung desinfiziert. Bei mehreren nacheinander stattfindenden Veranstaltung vor jeder Veranstaltung.
- 7.5. Ebenso werden Sanitäranlagen vor jeder Veranstaltung gereinigt und desinfiziert. Hier werden nur Einmalhandtücher verwendet.

8. Die Maßnahmen für den Gottesdienst:

- 8.1. Auf das gemeinsame Singen wird verzichtet.
- 8.2. Eine Empore ist nicht vorhanden.
- 8.3. Es werden weder Abendmahl noch anschließend Mahlzeiten oder Kaffee an die Gottesdienstteilnehmer ausgeteilt. Auch auf das Verteilen von Blättern, Liederbücher oder Bibeln wird verzichtet.
- 8.4. Für Kinder (3-13 Jahre) werden keine Extra-Programme angeboten, solange der Regelbetrieb in Kindergärten und Grundschulen nicht wieder aufgenommen wurde. Kinder, die in den Gottesdienst mitkommen, müssen bei den/der für sie erziehungsberechtigten Person(en) sitzen.
- 8.5. Während des Gottesdienstes wird keine Kollekte mit einem „Klingelbeutel“ eingesammelt. Eine Kollekte wird nur am Ausgang in eine dafür vorgesehene Box eingelegt
- 8.6. Während des ganzen Gottesdienstes wird für ausreichende Belüftung gesorgt, indem möglichst Türen und Fenster geöffnet bleiben.

9. Hinweise zu besonderen Personengruppen

- 9.1. Personengruppen, die nicht teilnehmen dürfen:
 - Menschen, die kürzlich positiv auf Covid-19 getestet wurden und noch nicht als genesen gelten.
 - Menschen, die mit Infizierten in Berührung kamen und in Quarantäne leben müssen.
 - Menschen, die Krankheitssymptome haben (Fieber, Husten, Niesen, Atemnot u.a.).
 - Menschen, die nicht bereit sind, sich an die Hygieneregeln zu halten.
- 9.2. Folgenden Personengruppen wird empfohlen nicht teilzunehmen:
 - Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören (z.B. Personen ab 60, Vorerkrankte, Immunschwäche, Schwangere)
 - Menschen, die zusammen mit Risikopersonen in einem Haushalt leben.

10. Folgende Hygienehinweise für Gottesdienste sind Grundlage dieses Schutzkonzepts.

- 10.1. „Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen bei Gottesdiensten und Bestattungen“ der Landesregierung.

<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Religioese+Angelegenheiten>

- 10.2. „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“.

https://www.christusbund.de/news/wp-content/uploads/sites/37/2020/04/Eckpunkte_verantwortliche_Gestaltung_von_Gottesdiensten.pdf

11. Die Verantwortung für den Gottesdienst

Folgende Personen aus der örtlichen Gemeindeleitung tragen die Verantwortung, dass der Gottesdienst nach bestem Wissen und Gewissen entsprechend des vorliegenden Infektionsschutzkonzeptes vorbereitet, organisiert und durchgeführt wird.

1. Gemeindeleitung: _____
(Datum, Ort und Name)

2. Gemeindeleitung: _____
(Datum, Ort und Name)

3. Gemeindeleitung: _____
(Datum, Ort und Name)

4. Gemeindeleitung: _____
(Datum, Ort und Name)

5. Gemeindeleitung: _____
(Datum, Ort und Name)